

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2698-01	Termin 03.07.2017	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
12.06.2017	Schulausschuss	V			
20.06.2017	Bezirksvertretung Osterfeld	V			
21.06.2017	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	V			
21.06.2017	Jugendparlament	V			
22.06.2017	Bezirksvertretung Sterkrade	V			
22.06.2017	Finanz- und Personalausschuss	V			
26.06.2017	Hauptausschuss	V			
27.06.2017	Planungsausschuss	V			
03.07.2017	Rat der Stadt	B			
13.07.2017	Beirat für Menschen mit Behinderung	K			
21.09.2017	Sportausschuss	K			

Beratungsgegenstand

Durchführung des Finanzierungsprogrammes "Gute Schule 2020"
hier: geplante Maßnahmen

Beschlussvorschlag

- Der Rat der Stadt beschließt die Umsetzung der nachfolgenden Maßnahmen im Rahmen des Finanzierungsprogramms „Gute Schule 2020“ in den Jahren 2017 bis 2021 bis zur Höhe des Gesamtfinanzierungsvolumens von 30.619.360 EUR.

Baumaßnahmen OGS Mensa und Gruppenräume (Umsetzung Bildungsplan)

- | | | |
|---------------------------|-----------------------------|---------------|
| 1) Brüder-Grimm-Schule: | Erweiterung Mensa | 210.000 EUR |
| 2) Brüder-Grimm-Schule: | Umbau KTE | 160.000 EUR |
| 3) Hauptschule Eisenheim: | Umbau für Grundschulnutzung | 1.000.000 EUR |

Stv. Bereichsleiter Bereich 0-7	Dezernent Dezernat 0	Beigeordn. Dezernat 2	Beigeordn. Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
K. Hußmann 06.06.2017	J. Schmidt 06.06.2017	F. Motschull 06.06.2017	E. Münich 06.06.2017	A.Tsalastras 06.06.2017	D. Schranz 07.06.2017
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)		* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)		Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2698-01	Termin 03.07.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

4) Falkensteinschule:	Neubau Pavillon	450.000 EUR
5) Schule am Froschenteich	Neubau Räume	795.000 EUR
6) Schule am Froschenteich	Umbau Mensa und Klassenräume	200.000 EUR
7) Schule an der Stiftstr.	Eingeschossiger Anbau OGS	569.750 EUR
8) Wunderschule	Erweiterung Mensa OGS-Gebäude/ und OGS-Gruppenräume	700.000 EUR
9) Schule an der Oranienstraße	Umbau Mensa	<u>160.650 EUR</u>

4.245.400 EUR

Medienentwicklungsplan

10) Umsetzung der IT-Infrastruktur im Stadtgebiet mit Glasfaser inkl. externer Beratungskosten	2.500.000 EUR
11) Beschaffung von Beamern und Whiteboards sowie interaktiver Bildschirme	<u>400.000 EUR</u>

2.900.000 EUR

Sanierung bzw. Aktualisierung der Toilettenanlagen

12) Bismarckschule (Einbau Lüftung)	40.000 EUR
13) Hirschkampfschule Zum Ravenhorst (sofern kein Umzug erfolgt)	80.000 EUR
14) Kastellschule, WC-Anlage & Dachsanierung (WC-Gebäude)	200.000 EUR
15) Schule an der Stiftstraße, WC-Anlage	80.000 EUR
16) Wunderschule, WC-Anlage	80.000 EUR
17) Schillerschule, WC-Anlage	80.000 EUR
18) Schillerschule, Zweig Comenius, WC-Anlage Hauptgebäude	80.000 EUR
19) Anne-Frank-Realschule, WC-Anlage	140.000 EUR
20) Friedrich-Ebert-Realschule, Mädchen WC innen und Zwischen- raum, Jungen WC außen rechts	140.000 EUR
21) Fasia-Jansen-Gesamtschule, Jungen WC-Anlage	100.000 EUR
22) Gesamtschule Osterfeld, WC-Anlage	140.000 EUR
23) Heinrich-Böll-Gesamtschule, WCs im B- und D-Trakt	80.000 EUR
24) Bertha-von-Suttner-Gymnasium, WC-Anlage Falkensteingebäude	140.000 EUR
25) Elsa-Brändström-Gymnasium, WC-Anlagen Gebäude A	140.000 EUR
26) Freiherr-vom-Stein-Gymnasium, WC-Anlage Altbau	140.000 EUR
27) Heinrich-Heine-Gymnasium, WC-Anlage Aula	80.000 EUR
28) Hans-Böckler-Berufskolleg, verschiedene WCs auf den Etagen	<u>200.000 EUR</u>

1.940.000 EUR

Fachräume

29) Bertha-von-Suttner-Gymnasium, Chemie- und Biologieraum	220.000 EUR
30) Elsa-Brändström-Gymnasium, Chemie und Physikraum	260.000 EUR
31) Freiherr-vom-Stein-Gymnasium, Physik- und Chemieraum	260.000 EUR
32) Heinrich-Heine-Gymnasium, Physik- und Biologieraum	200.000 EUR
33) Sophie-Scholl-Gymnasium, Physik- und Chemieraum	260.000 EUR
34) Anne-Frank-Realschule, zwei Chemie-Räume	280.000 EUR
35) Friedrich-Ebert-Realschule, Chemie- und Technikraum	220.000 EUR
36) Theodor-Heuss-Realschule, Physik- und Chemieraum	260.000 EUR
37) Fasia-Jansen-Gesamtschule, Physik- und Biologieraum	200.000 EUR
38) Gesamtschule Weierheide, Zweig Fichtestr.: Chemieraum	140.000 EUR

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2698-01	Termin 03.07.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

- 39) Käthe-Kollwitz-Berufskolleg, 2 NW-Räume
40) Hans-Sachs-Berufskolleg: 2 NW-Räume

220.000 EUR
220.000 EUR

2.740.000 EUR

Baumaßnahmen im offenen Ganztag

- 41) Schulen allgemein Umbau Küchen
(sofern nicht in lfd. Nr. 1 – 9
und 42 - 48 enthalten)

1.500.000 EUR

Die Erneuerungen von Küchen an einzügigen Schulen sind mit nachrangiger Priorität zu behandeln, da schulorganisatorische Maßnahmen innerhalb des Förderzeitraumes derzeit nicht absehbar sind.

- | | | |
|---------------------------|--|--------------------|
| 42) Steinbrinkschule | Aufstockung Erweiterung für OGS | 600.000 EUR |
| 43) Ruhrschule | Umbau Hauptschule Alstaden | 2.000.000 EUR |
| 44) Bismarckschule | Umbau Gruppenräume zu Mensa | 200.000 EUR |
| 45) Landweherschule | Umbau Förderschulbereich
zu Grundschulzwecken | 800.000 EUR |
| 46) Luisenschule | Erweiterung Gruppenräume | 500.000 EUR |
| 47) Jacobischule | Neubau Mensa | 300.000 EUR |
| 48) Schwarze-Heide-Schule | Neubau Mensa | <u>300.000 EUR</u> |

6.200.000 EUR

Turnhallen

- | | | |
|----------------------------------|---------------------|--------------------|
| 49) Anne-Frank-Realschule | Sanierung Turnhalle | 149.000 EUR |
| 50) Schule am Froschenteich | Sanierung Turnhalle | 95.200 EUR |
| 51) Fasia-Jansen-Gesamtschule | Sanierung Turnhalle | 136.400 EUR |
| 52) Elsa-Brändström-Gymnasium | Sanierung Turnhalle | 108.500 EUR |
| 53) Freiherr-vom-Stein-Gymnasium | Sanierung Turnhalle | 149.100 EUR |
| 54) Erich-Kästner-Schule | Sanierung Turnhalle | <u>155.700 EUR</u> |

793.900 EUR

Dringend notwendige Baubedarfe/Gebäudemaßnahmen ohne OGS, Mensa und Fachräume

- | | | |
|----------------------------------|--------------------------|----------------------|
| 55) Heinrich-Böll-Gesamtschule | Neubau von Klassenräumen | 3.500.000 EUR |
| 56) Hirschkampfschule | Umbau der HBG-Dependance | 2.000.000 EUR |
| 57) Bertha-von-Suttner-Gymnasium | Neubau von Klassenräumen | 3.500.000 EUR |
| 58) Melanchthonschule | Neubau Klassenräume | <u>750.000 EUR</u> |
| | | 9.750.000 EUR |

Sonstige Baumaßnahmen

- 59) Schulen allgemein Ausbesserungen, Anstriche etc. 1.900.000 EUR

1.900.000 EUR

Gesamtausgaben

30.469.300 EUR

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2698-01	Termin 03.07.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

2. Der Rat der Stadt nimmt zur Kenntnis, dass die am 21.11.2016 –Drucksachen-Nr. B/16/2039-01 – vom Rat beschlossenen Einzelmaßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG NRW) hier:

energetische Sanierung von Schulen – Ersatz abgängiger Pavillons durch Neubauten am Heinrich-Heine-Gymnasium und an der Hartmannschule

mit einem Gesamtvolumen von 2.700.000 EUR sich aktuell in der Umsetzungsphase (Vorbereitung Abbruch, konkrete Bauplanung) befinden.

Mit Blick auf das unter Berücksichtigung der vom Rat am 04.07.2016 – Drucksachen-Nr. B/16/1783-01 – beschlossenen Quotierung verbleibende Restkontingent für Schulen in Höhe von 5.800.000 EUR befinden sich weitere Maßnahmen in der Prüfung.

Entsprechend wird die Verwaltung dem Rat für die zweite Jahreshälfte 2017 weitere Einzelmaßnahmen im Rahmen des KInvFöG NRW hinsichtlich der energetischen Sanierung von Schulen zur Beschlussfassung vorlegen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2698-01	Termin 03.07.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksachen Nr.: B/16/1642-01 „Bildungsplan 2016 - 2020“

Drucksachen Nr.: A/16/2661-01 „Interfraktioneller Änderungsantrag gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zum Antrag A/16/2518-01 – Gute Schule auf den Weg bringen“

Drucksache-Nr.: „Anfrage Linke Liste Fraktion“

Drucksache-Nr.: M/16/2364-01: „Sporthallenentwicklungsplanung – Sanierungsmaßnahmen in Turn- und Sporthallen“

Drucksache-Nr.: B/16/1788-01: „Medienentwicklungsplan“

Drucksache-Nr.: B/16/1783-01: Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes

Drucksache-Nr.: B/16/2039-01: Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, geplante Maßnahmen 2017

Konsequenzen

Finanzielle ja

Begründung

Ausgangslage

1. Entwicklung

In den Zeiten des nicht genehmigten Haushaltes war es der Stadt Oberhausen wie vielen finanzschwachen anderen Kommunen nur möglich das Notwendigste an Bau- und Sanierungsmaßnahmen an den Oberhausener Schulen durchzuführen. Im Jahr 1993 hat die Stadt Oberhausen das Schulbausanierungsprogramm eingeführt, um die Instandhaltung, Modernisierung der Gebäude und möglichst die energetischen und sicherheitstechnischen Standards zu gewährleisten. Der Stadt Oberhausen war es nur selten möglich, Neubaumaßnahmen (z. B. an der Gesamtschule Weierheide, der Gesamtschule Fasja-Jansen oder der Hartmannschule) im größeren Umfang zu realisieren.

Durch das steigende Alter der Gebäude nahmen die Sanierungskosten immer größere Ausmaße an, so dass der Sanierungsbedarf größer wurde als die finanziellen Möglichkeiten, diese Bedarfe entsprechend umzusetzen.

Neben den Sanierungsproblemen des Immobilienportfolios der Städte ergaben sich seit 2002 erhebliche strukturelle Änderungen innerhalb des Schulwesens. Dazu gehören der Auf- und Ausbau von Offenen Ganztagschulen, die Umwandlung der Gymnasien auf G8 (Abitur nach 8 Jahren), die Einführung der Inklusion und die grundlegende Neuausrichtung hinsichtlich der digitalen Ausstattung. Daneben haben sich neue pädagogische Konzepte (z. B. freie Lernlandschaften) entwickelt, deren Umsetzung einen grundsätzlichen Investitionsbedarf mit sich bringt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2698-01	Termin 03.07.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

2. Finanzielle Mittel für Schulen (Förderprogramme & objektspezifische Maßnahmen)

Erhebliche Sanierungs- und Modernisierungstaus lassen sich mittlerweile in vielen Kommunen feststellen, die diese nicht alleine abbauen können. Zur Verbesserung der Schulinfrastruktur aber auch zur Konjunkturbelebung wurden bereits zurückliegend mit verschiedenen Schwerpunkten (z. B. Ganztags, Konjunkturpaket II) Fördermaßnahmen von Bund und Land aufgelegt und von der Stadt Oberhausen in Anspruch genommen.

Darüber hinaus kann die Stadt Oberhausen als Teilnehmerin des Stärkungspaktes aktuell wieder Städtebaufördermittel akquirieren und damit die im städtischen Haushalt veranschlagten investiven Finanzmittel ergänzen. So bieten Städtebaufördermaßnahmen (z. B. „Integriertes Handlungskonzept Osterfeld – Soziale Stadt Osterfeld“ und „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden zur Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf - Brückenschlag“) städtebaurelevante Fördermöglichkeiten, aus denen überwiegend Schulhöfe neu gestaltet werden können.

2.1 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Am 24.06.2015 hat der Bundestag das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFöG) verabschiedet. In seiner Sitzung vom 04.07.2016 unter Drucksache-Nr. B/16/1783-01 hat der Rat der Stadt Oberhausen beschlossen, die Fördermittel auf verschiedene Bereiche zu verteilen. Diese Quotierung sieht rund 8,5 Mio. EUR für die Gesamtinvestitionen an Schulen vor. Der Bund beteiligt sich an den förderfähigen Kosten mit bis zu 90%.

Den Förderrichtlinien ist zu entnehmen, dass für Schulen ausschließlich energetische Sanierungen möglich sind. Die energetischen Einsparungen resultierend aus den baulichen Maßnahmen sind anhand eines Gutachtens durch Fachingenieure nachzuweisen. Hinsichtlich der Finanzierung von Neubauten aus dem KInvFöG – NRW ergibt sich lediglich eine Möglichkeit, wenn zeitgleich Flächen an derselben Schule in mindestens gleicher Größe aufgegeben werden. Die Unwirtschaftlichkeit einer energetischen Sanierung dieser maroden Gebäude muss gutachterlich dargestellt werden.

Aus dem KInvFöG NRW sind bislang für den Schulenteil 2,7 Mio. EUR für die Pavillonersatzbauten am Heinrich-Heine-Gymnasium und an der Hartmannschule vorgesehen. Weitere Maßnahmen an Schulen befinden sich in der Prüfung.

2.2 Klimaschutzprogramm des Europäischen Fonds

Die Stadt Oberhausen hat am 31.03.2017 darüber hinaus Anträge zur Sanierung der Hallenbeleuchtung in Mehrfachsporthallen - die den überwiegenden Teil der Hallenstunden im Unterrichtsfach Sport der Schulen abdeckt - mit einem Gesamtvolumen von rund 1,136 Mio. EUR beantragt. Die Förderquote beträgt 52% (ca. 591.000 EUR).

Derzeit werden zudem Anträge zur Teilnahme am Klimaschutzprogramm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) vorbereitet, welche eine energetische Umrüstung der vorhandenen Beleuchtungen der Schulen auf LED-Beleuchtung zur Einsparung von Strom und CO² fördert.

2.3 Förderprogramm zur Digitalen Bildung

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat ein Förderprogramm zur Digitalen Bildung (DigitalPakt Deutschland) für 2018 angekündigt. Geplant ist laut Medienberichten die Digitalisierung an den Schulen voranzutreiben. Hierfür sollen bundesweit 5 Mrd. EUR bereitgestellt werden. Hinsichtlich der Quotierung bzw. der Ausgestaltung der Förderrichtlinien sind noch keine Details bekannt. Insofern können zur Zeit noch keine konkreten Planungen vorgenommen werden.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2698-01	Termin 03.07.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

2.4 Inklusionspauschale

Für die Umsetzung der Inklusion stellt das Land Nordrhein-Westfalen den Kommunen einen pauschalierten Ansatz zur Bewältigung der Umbaukosten jährlich zur Verfügung. Die Mittel für das Jahr 2017 betrugen beispielhaft rund 230.000 EUR. Des Weiteren können im Rahmen einer Inklusionspauschale kleine Beträge beim LVR für personenbezogene Fälle beantragt werden. Wenn ein/e Schüler/in von einer Förderschule des LVR zur Regelschule wechseln möchte, kann der Schulträger vor einer Aufnahmeentscheidung der Schule einen Antrag auf Fördermittel stellen. Diese werden in vorgegebenen Pauschalbeträgen unterschieden nach dem Förderbedarf der Kinder bewilligt.

2.5 Städtisches Instandhaltungsprogramm

Neben den genannten Fördermaßnahmen wendet die Stadt Oberhausen aus eigenen Haushaltsmitteln Beträge für die Instandhaltung von Schulen auf. Im Jahr 2013 hat die Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM GmbH) eine europaweite Ausschreibung durchgeführt, wonach in Losen die Gebäudeunterhaltung verschiedener städtischer Immobilien ausgeschrieben wurde. Seit 2014 liegt die Instandhaltung der Gebäude in der Verantwortung der OGM GmbH und deren Hauptunternehmer. Die Schulen können über ihren Haustechnischen Dienst aufgefallene Mängel mittels eines Ticketsystems melden, die schnellstmöglich beseitigt werden. Darüber hinaus sind sogenannte objektspezifische Maßnahmen verpflichtend von den Hauptunternehmern durchzuführen. Diese Sanierungsmaßnahmen entstammen dem geplanten Schulbausanierungsprogramm und sind darüber hinaus den Schulleitungen bekannt gegeben worden. Die objektspezifischen Maßnahmen müssen durch die Hauptunternehmer im Rahmen ihrer Beauftragung bis 2021 abgearbeitet sein. Für die objektspezifischen Maßnahmen an den Schulen ist für den Zeitraum 2014 bis 2021 ein Betrag von insgesamt rd. 22,43 Mio. EUR eingeplant.

2.6 Gute Schule 2020

Abgesehen von den stadt eigenen Maßnahmen im Rahmen der Leistungsverträge mit der OGM GmbH bleibt festzustellen, dass die vorgenannten Förderprogramme entsprechend ihrem Förderzweck der Stadt als Fördernehmer einengende Rahmenbedingungen vorgeben, so dass sich eine Vielzahl von Bedarfen nicht aus den vorgestellten „Fördertöpfen“ decken lässt. Das Finanzierungsprogramm „Gute Schule 2020“ bildet hier in Bezug auf den weitreichenden Förderzweck, der grundsätzlich alle Maßnahmen auf dem Schulgelände ermöglicht, eine Ausnahme. In begründeten Einzelfällen sind - nach Klärung mit der NRW-Bank - wie im Falle des Breitbandausbaus darüber hinausgehende Maßnahmen förderfähig.

Am 15.12.2016 wurde das Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Programmes „Gute Schule 2020“ verabschiedet. Danach erhält die Stadt Oberhausen jährlich von 2017 bis 2020 die Möglichkeit, Kredite in Höhe von ca. 7,675 Mio. EUR bei der NRW-Bank zu beantragen. Sollten die jährlichen Mittel nicht verbraucht werden, ist eine einmalige Verschiebung in das folgende Haushaltsjahr möglich. Insgesamt erhält Oberhausen Kredite in Höhe von 30.619.360 EUR. Die Tilgung und Zinsen zahlt das Land Nordrhein-Westfalen. Somit handelt es sich bei „Gute Schule 2020“ um kein klassisches Förderprogramm, sondern um ein Finanzierungsprogramm, das die Chance bietet, die gebäudespezifischen Defizite anzugehen.

3. Bewertungsmatrix

Der am 22.05.2017 in den Rat eingebrachte interfraktionelle Antrag (Drucksachen Nr.: A/16/2661-01) unterstreicht, dass die im Bildungsplan am 04.07.2016 beschlossenen Maßnahmen erste Priorität haben sollen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2698-01	Termin 03.07.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

162 Darüber hinaus sollte die Verteilung der Fördermittel nach sozialen und pädagogischen Kriterien
163 erfolgen. Dazu sollten eine Bewertungsmatrix entwickelt und erste Ergebnisse aus dem Programm
164 „Bildung integriert“ verwendet werden.

165
166 Die im Beschlussvorschlag aufgeführte Maßnahmenliste berücksichtigt die Vergaben aus dem
167 interfraktionellen Antrag. Dabei hat die Sicherstellung des Schulbetriebes Vorrang vor allen anderen
168 Maßnahmen.

169
170 Nachfolgende Prioritätensetzung / Bewertungsmatrix wurde zugrunde gelegt:
171

	Punkte	4	3	2	1	Gesamt	Priorität
BV-Nr.	Maßnahme	Sicherstellung Schulbetrieb	Bildungsplan	Sporthallenkonzept	Sozial-Index		
1-9	OGS (Mensen & Räume)	4	3		1	8	1
10-11	MEP (Glasfasernetz, u.a.)	4	3		1	8	1
12-28	WC-Anlagen	4			1	5	2
29-40	NW-Räume	4	3		1	8	1
41	Küchen GS Küchen Sek. I + II	4 4	3		1 1	8 5	1 2
42-46/ 55-56	Dringend	4	3		1	8	1
47-48/ 57-58	notw. Bau- bedarfe	4			1	5	2
49-54	Turnhallen			2	1	3	4
59	Sonst. Baumaßnahmen		3		1	4	3

172
173 **Sozialindikator:** Es ist zwar ein wirtschaftliches Gefälle von Nord nach Süd in Oberhausen
174 deutlich sichtbar, jedoch konnte eine „Ghettoisierung“ in Oberhausen vermieden werden. Unter
175 Berücksichtigung dieses Punktes als Kriterium zur Auswahl der Maßnahmen würden Schulen
176 im Oberhausener Norden unberücksichtigt bleiben. Der tatsächlich im Bildungsplan auch durch
177 die politischen Gremien anerkannte zwingend erforderliche Aus- oder Neubaubedarf der
178 Schulen im Oberhausener Norden wäre nicht berücksichtigungsfähig. Die Verwaltung bewertet
179 aus diesem Grund und unter dem Gesichtspunkt der überwiegenden Ausgeglichenheit der
180 Sozialräume diese Entscheidungshilfe mit einem Punkt.

181
182 **Bildungsplan:** Die im Bildungsplan dargestellten Bedarfe insbesondere im Ganztagsbereich sind
183 vorrangig zu behandeln, da hierzu bereits der Auftrag an die Verwaltung durch den Rat der
184 Stadt erteilt worden ist.

185
186 **Vorhandene Ratsbeschlüsse:** Der Rat der Stadt hat neben dem Bildungsplan auch andere
187 Beschlüsse gefasst, die die Schulen betreffen. In erster Linie wird der Bildungsplan als
188 vorrangiger Auftrag der Politik an die Verwaltung in Bezug auf die Belange der Schulen
189 angesehen, weshalb dieser Beschluss primär aus dem Programm „Gute Schule 2020“
190 umgesetzt werden soll. Des Weiteren ist der Medienentwicklungsplan zur Verbesserung der
191 Organisation aller Schulen anzusehen. Da alle Schulen von einer Umsetzung profitieren, wird

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2698-01	Termin 03.07.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

die Umsetzung des bestehenden Beschlusses mit Mitteln aus „Gute Schule 2020“ von der Verwaltung empfohlen.

Sanierung Turnhallen: Der Sanierungsbedarf der Sport- und Turnhallen ist den politischen Gremien durch die Fachverwaltung bereits bekannt gegeben worden. Die Turnhallen mit erster Priorität, die unstrittig auf dem Schulgelände stehen, sollten saniert werden.

Kurzfristiger Handlungsbedarf: Eine Unterteilung hinsichtlich der Dringlichkeit ist im Bildungsplan für die Erweiterungen der Offenen Ganztagsbereich aber auch in der Auflistung der Sanierungsbedarfe an den Turn- und Sporthallen bereits erfolgt. Die kurzfristig notwendigen bzw. mit Priorität 1 gekennzeichneten Maßnahmen sind über das Finanzierungsprogramm umzusetzen.

Sicherstellung der schulischen Organisation: Maßnahmen, die den pädagogischen Konzepten entsprechen und die Qualität an den Schulen erhöhen sind ebenfalls zu berücksichtigen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Unterricht an keiner Schule ohne Umsetzung gefährdet ist. Der Handlungsrahmen jedoch ist sehr eingeschränkt und die Qualität ist stark verbesserungswürdig. Hierzu zählen die Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume, die für einen modernen Unterricht notwendig sind. Aufgrund der jährlichen Überprüfungen, welche gesetzlich vorgeschrieben sind, sind die vorhandenen Räume und Ausstattungen funktionsfähig aber enorm überaltert und entsprechen nicht mehr einem angemessenen Fachraumstandard. Die im Kapitel Bedarfe an Schulen aufgeführten Erweiterungsbauten sind notwendig, hier ist eine Einstufung der Dringlichkeit in Bezug auf den Raummangel als Kriterium erfolgt. Je größer der Raummangel, desto schwieriger ist der alltägliche Schulablauf flexibel umsetzbar.

Ergebnisse aus dem Programm „Bildung integriert“ konnten leider nicht in die Bewertung einfließen, da diese noch nicht vorliegen.

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung vom 03.05.2017 das erarbeitete Konzept zur Kenntnis genommen, auf dessen Grundlage die erwarteten Erkenntnisse zunächst zu erarbeiten sind.

Die Verwaltung schlägt vor, dass alle Maßnahmen der Priorität 1-4 aus dem Finanzierungsprogramm „Gute Schule 2020“ finanziert werden. Die Maßnahmen am Heinrich-Heine-Gymnasium, Sophie-Scholl-Gymnasium und die Alternativen zur Schule an der Stiftstraße und des Käthe-Kollwitz-Berufskollegs würden nach jetzigem Kenntnisstand gegebenenfalls ebenso die Prioritäten erfüllen, bedürfen aber noch weiterer Prüfungen (vgl. Punkt 7 und Anlage 1)

4. Neubau von Schulen

4.1 Ausgangslage

Mit Drucksachen Nr.: A/16/2518-01 wurde die Verwaltung beauftragt, die im Bildungsplan beschlossenen Maßnahmen mit erster Priorität zu behandeln. In diesem Sinne ist zu beachten, dass die Leitlinie „Neubau vor Sanierung“ berücksichtigt wird. Im Rahmen der Nachhaltigkeit sind Investitionen an Schulstandorten vorzunehmen, deren Bestand mit hoher Wahrscheinlichkeit sichergestellt ist.

Sollten Schulen mit Dependancen zusammengelegt werden, ist zunächst zu prüfen, ob ein Ausbau des beizubehaltenden Gebäudes aus wirtschaftlicher, pädagogischer und energetischer Sicht sinnvoll ist. Ebenfalls müsste auf dem genutzten Schulgrundstück weiterhin genügend Raum für Bewegungsmöglichkeiten in den Pausen vorgehalten werden. Anstelle einer Erweiterung ist ein kompletter Neubau an einer neuen Fläche in eine Prüfung miteinzubeziehen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2698-01	Termin 03.07.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

246 Fast alle Schulgebäude sind nicht barrierefrei. Eine Umgestaltung der alten Schulgebäude hin zur
247 modernen Pädagogik oder für die Schaffung der Barrierefreiheit im Rahmen der Inklusion ist teils
248 baurechtlich nicht möglich oder teils nur mit immensen Kosten umsetzbar. Auch zur Beibehaltung der
249 Leitkriterien „Kurze Beine – kurze Wege“ kann ein Neubau in Betracht gezogen werden.

250

251 4.2 Raumbedarfe Schulentwicklung

252

253 Der Beschluss des Rates vom 22.05.2017 auf Basis eines interfraktionellen Antrages – DS-Nr.
254 A/16/2661-01 - beinhaltet ebenfalls die Beachtung der pädagogischen Konzepte der Schulen. Die
255 Gestaltung dieser Konzepte obliegt jeweils den einzelnen Schulen. Bislang wurden der Verwaltung
256 gegenüber aber keine Konzepte vorgestellt, die von den Klassenraummodellen abweichen.
257 Entsprechende Wünsche oder Anträge auf Umgestaltung wurden mit Ausnahme des Hans-Sachs-
258 Berufskolleg nicht gestellt. Vereinzelt werden Lehrerraummodelle umgesetzt. In diesen Schulen gehen
259 statt der Lehrer zu den Klassen die Schülerinnen und Schüler zu den Lehrern. Dies ändert am
260 räumlichen Ausstattungsbedarf der Schulen allerdings nichts. Baumaßnahmen aufgrund von
261 geänderten pädagogischen Konzepten können somit mit nachrangiger Priorität behandelt werden.

262

263 Im Gegensatz dazu bestehen allerdings erhebliche weitere Raumbedarfe zur zukünftigen
264 Sicherstellung des Unterrichts. Hier haben im Rahmen der Schulbereisungen aber auch durch
265 entsprechende Anträge an den Schulträger die Schulen Bedarf an zusätzlichen Räumlichkeiten
266 angemeldet. Zum Teil stehen diese in direktem Zusammenhang mit den Beschlüssen zum
267 Bildungsplan.

268

269 4.3 Handlungsraum Osterfeld

270

271 Die **Hauptschule Eisenheim** ist ein geschlossener Schulstandort, der zum einen als Ersatz der
272 sanierungsbedürftigen Dependance Bermensfeld für das in der Nähe liegende **Käthe-Kollwitz-
273 Berufskolleg** dienen könnte. Zum anderen besteht ein Handlungsbedarf bei den Osterfelder
274 Grundschulen. Die dreizügige Robert-Koch-Schule muss jährlich bei den Anmeldeverfahren eine
275 Klassenstärke ablehnen, da die Kapazitäten erschöpft sind. Gleichzeitig steigen die Anmeldungen zum
276 Offenen Ganzttag, so dass eine siebte Essensschicht drohte und der Gymnastikraum für den Ganzttag
277 aufgegeben werden musste. Das Schulgrundstück bietet keine ausreichende Möglichkeit, die Schule
278 pädagogisch sinnvoll zu erweitern, so dass ein Umzug in das Gebäude der ehemaligen Hauptschule
279 Eisenheim gewünscht ist.

280

281 Mit Zusammenlegung der **Osterfelder-Heide-Grundschule** mit der **Robert-Koch-Grundschule** im
282 Gebäude der ehemaligen Hauptschule Eisenheim könnte eine vierzügige Grundschule geschaffen
283 werden. Damit wird die Gesamtkapazität an Zügen in Osterfeld verringert, was wünschenswert ist, da
284 der Bedarf entsprechend des Bildungsplanes geringer ist. Eine geringere Kapazität steigert den
285 Standort Erich-Kästner-Schule, der über eine gute Ausstattung (Turnhalle und Lehrschwimmbecken)
286 verfügt.

287

288 Der Bedarf des Käthe-Kollwitz-Berufskollegs wäre mit einem Neubau am Hauptstandort zu befriedigen,
289 um den sanierungsbedürftigen Zweigstandort und die damit verbundene Entfernung für das
290 Lehrpersonal als auch für die Schülerinnen und Schüler abzulösen.

291 In einer gemeinsamen Besprechung der Grundschulleitungen der Osterfelder-Heide-Schule, Erich-
292 Kästner-Schule und der Robert-Koch-Schule zusammen mit der Schulleiterin des Käthe-Kollwitz-
293 Berufskollegs wurde dieser Lösungsvorschlag einvernehmlich bevorzugt.

294

295 Eine alternative Lösung für die Osterfelder Grundschulen ist die Vergrößerung der Osterfelder-Heide-
296 Schule in eine vierzügige Grundschule. Das Käthe-Kollwitz-Berufskolleg könnte dann die Hauptschule
297 Eisenheim als neue Dependance erhalten. Eine Dependance-Lösung wird allerdings bei den
298 Oberhausener Schulleitungen negativ angesehen. Der Wunsch nach einzelnen Gesamtstandorten
299 wurde schriftlich bisher zwar nur durch die Grundschulleitungen im Rahmen des Bildungsplanes

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2698-01	Termin 03.07.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

geäußert. Die Schulleitungen der weiterführenden Schulen teilen vom Grundsatz her diesen Bedarf nach Zusammenlegung.

Bei der Osterfelder-Heide-Schule handelt es sich um ein Gebäude aus den Jahren 1928 bzw. 1948. Sowohl die Energie- und Verbrauchskosten als auch der Sanierungsbedarf sind hoch. Zum Teil sind im Keller bereits Räume gesperrt, da diese nicht mehr genutzt werden könnten.

Ein Ausbau zu einer vierzügigen Grundschule würde weitere 10 Klassenräume erfordern, da vorhandene Klassenräume dem Ganztagsbereich zugewiesen werden und der Verwaltungsbereich umgebaut werden müsste. Darüber hinaus müssten die vorhandene Mensa und die Toilettenanlage erweitert werden. Der Erweiterungsbedarf umfasst somit 925 qm zuzüglich der WC-Anlage.

Es ist ebenfalls in die Beurteilung miteinfließen zu lassen, dass bei Erweiterung der Osterfelder-Heide-Grundschule nur das Schulgrundstück der Robert-Koch-Schule und der Dependance Bermensfeld aufgegeben würden.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass diese Maßnahme vor dem Hintergrund des Zustands des Bestandsgebäudes, der Verkleinerung des Schulhofs und der kostenintensiven Baumaßnahme nachrangig zu bewerten ist. Zudem besitzt das Gesamtareal hinsichtlich einer Nachfolgenutzung Vermarktungspotenzial.

4.4 Handlungsraum Buschhausen

Die zwei- bis dreizügige **Grundschule Buschhausen** besteht aus der **Dependance Friesenstraße** und dem **Hauptstandort** an der **Lindnerstraße**. Die Dependance Friesenstraße wird durchgängig einzügig geführt. Die Kapazität ermöglicht eine Zweizügigkeit und ist damit größer als der Hauptstandort. Dort werden sieben Klassen unterrichtet. Die Kapazität ist damit erschöpft; folglich ist die Dependance größer. Mit Beschlussvorschlag 6 aus dem Bildungsplan wurde die Verwaltung beauftragt, eine Zusammenlegung der Grundschulstandorte zu überprüfen. Aufgrund der primären Dringlichkeit anderer Beschlusspunkte wird eine nähere Prüfung erst ab Juli 2017 möglich sein. Die fehlende Erweiterungsmöglichkeit am Schulstandort und die gegebene Schulgröße gefährden voraussichtlich den Bestand des Schulstandortes Lindnerstraße.

4.5 Handlungsraum Walsumer Mark

Die **Heinrich-Böll-Gesamtschule** ist eine sechszügige Gesamtschule aufgeteilt auf zwei Standorte. An der Dependance in Königshardt wird die Unterstufe unterrichtet. Der Wunsch der Schule auf Zusammenlegung entspricht der allgemeinen Bedarfslage der Schulen, möglichst auf Nebenstandorte zu verzichten.

Der Hauptstandort an der Schmachendorfer Straße bietet vier mögliche Bauflächen für einen Erweiterungsneubau, um die fehlenden Räume zu errichten. Der Bedarf von dreizehn Klassenräumen wird durch die Schulverwaltung bestätigt. Dem Wunsch der Schule nach einem Musikraum, zwei naturwissenschaftlichen Räumen (NW) und weiteren Ganztagsräumen wird aus Sicht der Fachverwaltung aufgrund der Synergieeffekte einer Zusammenlegung nicht gefolgt.

Durch die Zusammenlegung wird die bereits jetzt bestehende Raumknappheit im Verwaltungsbereich weiter verstärkt. Die Schaffung eines zweiten Lehrerzimmers im Neubau ist erforderlich. Große Besprechungen sind wie üblich in der großen Aula oder Mensa möglich.

Im direkten Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Heinrich-Böll-Gesamtschule ist der Bedarf der **Hirschkampfschule** anzusehen.

Die dreizügige Hirschkampfschule verfügt über zwei Standorte – den **Hauptstandort Zum Ravenhorst** und die **Zweigstelle Walsumermark**. Neben der Forderung der Grundschulen, auf Dependancen zu verzichten, hat die Hirschkampfschule einen im Bildungsplan anerkannten Ausbaubedarf für den Offenen Ganztagsbereich.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2698-01	Termin 03.07.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Der Hauptstandort Zum Ravenhorst ist einzügig. Die Schulfläche ist ausgiebig groß, jedoch sind baurechtlich keine weiteren Bauflächen an dem Standort möglich.

Der größere Nebenstandort Walsumermark verfügt über keinen ordentlichen Verwaltungsbereich und einen erweiterungsbedürftigen Ganztagsbereich. Ein Ausbau an diesem Standort zur Zusammenlegung der Schule würde zu viel Schulhoffläche beanspruchen, so dass die Bewegungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler dann zu stark eingeschränkt wären. Bauflächen für einen kompletten Neubau der Hirschkampfschule sind in keiner ausreichenden Größe im Einzugsgebiet der Schule vorhanden beziehungsweise der Verwaltung angeboten worden.

Sollte jedoch der Standort Königshardt der Heinrich-Böll-Gesamtschule freigezogen werden, könnte diese Schule für die Hirschkampfschule genutzt werden. Die Dependence Königshardt befindet sich ungefähr zwischen beiden Standorten der Hirschkampfschule. Räume sind ausreichend vorhanden. Die Schule verfügt über eine eigene Turnhalle und hat in direkter Nachbarschaft sogar eine Sporthalle zur Verfügung. Die Mensa ist in ausreichender Größe vorhanden. Die Toiletten sind in genügender Anzahl vorhanden und bereits in einem sanierten Zustand.

Um die Barrierefreiheit zu gewährleisten, wäre die Installation eines Aufzugs am Altbau möglich.

Beide Schulstandorte im Sterkrader Norden verfügen im Hinblick auf ihre Lage darüber hinaus über ein Vermarktungspotential.

5. Bedarfe an Schulen

5.1 Schulbereisungen und Einrichtung der AG Bildungsplan

In Zusammenhang mit dem zuvor bereits angeführten Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFöG wurden die Bedarfe an den Schulen abgefragt. Nachdem sich die Förderkriterien dieses Programms konkretisiert hatten, musste festgestellt werden, dass insbesondere im Bereich der Schulen nur energetische Sanierungen förderfähig sind und die von den Schulen angeführten Bedarfe jedoch einen anderen Schwerpunkt besitzen.

So wurde es notwendig, die im Rahmen des KInvFöG begonnenen Schulbereisungen unter Beteiligung der Fachverwaltung, des Strategischen Immobilienmanagement und der OGM GmbH unter den Rahmenbedingungen des Programms „Gute Schule 2020“ fortzuführen bzw. zu wiederholen.

Den Schulleitungen wurden im Zuge der Bereisungen die Förderprogramme und die aktuellen Planungen hinsichtlich der objektspezifischen Maßnahmen der OGM GmbH vorgestellt. Die Bedarfe der Schulen konnten so weiter konkretisiert werden. In Abstimmung mit der jeweiligen Schulleitung wurden die Ergebnisse protokollarisch festgehalten.

Daneben hat sich entsprechend den Festlegungen im Bildungsplan die „AG Bildungsplan“ unter Beteiligung der Verwaltung und der Sprecherinnen und Sprecher aller Schulformen und der Unteren und Oberen Schulaufsicht mit dem Thema „Gestaltung der Oberhausener Bildungslandschaft“ gebildet.

Ergänzend hierzu wurde eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Fachverwaltung sowie des Strategischen Immobilienmanagements unter Federführung der zuständigen Beigeordneten und des Dezernenten ins Leben gerufen, um die verwaltungsmäßige Umsetzung der ergangenen Prüfaufträge aus den politischen Gremien abzuarbeiten und entsprechende Vorschläge zu erarbeiten.

Entsprechend den vorstehenden Ausführungen lassen sich – ungeachtet der noch nicht vollständig durchgeführten Bereisungen – aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse und unter Berücksichtigung der Veränderung der Schullandschaften und der Überalterung der Gebäude nachfolgende Handlungsschwerpunkte an den Schulen ableiten:

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2698-01	Termin 03.07.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

407 5.2 Offener Ganzttag und Küchensituation

408
409 In den Jahren 2003 bis 2009 wurden die Offenen Ganztagsbereiche der Grundschulen mithilfe des
410 Förderprogrammes „Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) errichtet. Bei den
411 damaligen Förderrichtlinien wurde von einer Teilnahme von 25% der Schülerinnen und Schülern
412 ausgegangen. Die Anmeldequote liegt derzeit zwischen 50% und 90% je nach Schulstandort. Dadurch
413 besteht zum Teil erheblicher Raummangel, der bereits in der Begleitvorlage zum Bildungsplan, Kapitel
414 Offener Ganzttag, thematisiert wurde. Hier wurden auch die entsprechenden Prioritäten hinsichtlich des
415 zeitlichen Handlungsbedarfs festgelegt. Aufgeteilt waren die Schulen bereits nach kurzfristigem und
416 mittelfristigem Handlungsbedarf.

417
418 Im Zuge des Bildungsplans wurde ein Raumkonzept festgelegt, wonach pro Zug der Schule ein explizit
419 genannter Ganztagsraum von rund 60 qm vorgehalten werden muss. Des Weiteren ist pro Gruppe (je
420 25 Kinder) ein sog. „Sonstiger Raum“ einzurechnen. Als „Sonstige Räume“ wurden gewertet:
421 Differenzierungsräume, Büchereien, Kunst- und Werkräume, Lehrküchen, Gymnastikräume,
422 Musikräume, Aulen, Sporthallen, Mehrzweckräume, freie Klassenräume, zusätzliche Ganztagsräume
423 etc. Verwaltungs- und Klassenräume gehören nicht zu den sonstigen Räumen.

424
425 Mit einer erhöhten Priorität sind - auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Hygienebegehungen
426 an den Schulen - in den Ganztagsbereichen die Küchen zu behandeln. Mit dem Bildungsplan wurde
427 auch festgelegt, dass die Schulen im Höchstfall drei Essenschichten anbieten, um alle Schülerinnen
428 und Schüler, die an der Mittagsbetreuung teilnehmen, zu verköstigen.

429
430 Neben der Schaffung zusätzlicher Essensplätze erhöhen sich die Anforderungen an Art und Umfang
431 der technischen Küchenausstattung bei einer gleichzeitig anzustrebenden/notwendigen Reduzierung
432 der Lärmemission.

433
434 Die Größe der Mensen ist so zu gestalten, dass perspektivisch eine 90%-100% Anmeldequote zum
435 Offenen Ganzttag erwartet wird. Zurzeit obliegt die Art der Versorgung der Kinder den jeweiligen
436 Schulen selbst und löst einen unterschiedlichen Raumbedarf aus. Die jetzt im Rahmen der
437 Umbaumaßnahmen angehaltene Küchengröße von rund 60 qm berücksichtigt diesen uneinheitlichen
438 Flächenbedarf und lässt Spielraum für etwaige Veränderungen der Zubereitungsart in den kommenden
439 Jahren.

440
441 Bei den anstehenden baulichen Maßnahmen finden die Ergebnisse der Lebensmittelkontrollen und der
442 Hygienebegehung Berücksichtigung. Hieraus ergibt sich auch die Notwendigkeit, dass – ungeachtet
443 von sonstigen Baumaßnahmen im Ganztagsbereich – zumindest Handlungsbedarf bei den Küchen
444 und den Einrichtungen besteht.

445
446 5.3 Toilettensituation

447
448 Die Toilettensituation an Schulen ist häufig unbefriedigend, weshalb seit dem Schuljahr 2015/2016 an
449 den Grundschulen aufgrund der erhöhten Nutzung durch den Ganzttag eine Zweitreinigung eingeführt
450 wurde. Die Toiletten sind gerade in den Pausenzeiten stark frequentiert, was insbesondere bei
451 regnerischem Wetter zu starken Verschmutzungen führt. Bei einem einmal täglichen
452 Reinigungsintervall nach Schulschluss waren die WC-Anlagen spätestens nach der ersten Pause
453 verschmutzt. Dies erweckte den Eindruck hygienischer und baulicher Mängel. Die vorgenommenen
454 Hygienebegehungen wiesen an mehreren Schulen kleinere bauliche und unterhaltungstechnische
455 Mängel auf, deren Beseitigung verfolgt wird.

456
457 Innerhalb der letzten 10 Jahre wurden 34 WC-Anlagen saniert, dennoch gibt es an weiteren 29 WC-
458 Anlagen in 20 Schulen Handlungsbedarf, der nur teilweise im Rahmen der objektspezifischen
459 Maßnahmen der OGM GmbH Berücksichtigung findet.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2698-01	Termin 03.07.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

460 Dieser kann sich über eine optische Verschönerung, einem Austausch der Sanitärobjekte bis hin zu
461 einer Kernsanierung der jeweiligen Objekte erstrecken. Dem jeweiligen schulbezogenen
462 Maßnahmeblatt (**Anlage 1**) ist zu entnehmen, inwieweit bei der jeweiligen Schule Handlungsbedarf an
463 den Toiletten besteht.

465 5.4 Naturwissenschaftliche Fachräume

466
467 In den Naturwissenschaftlichen Fachräumen (NW-Räume) werden die Fächer Biologie, Physik und
468 Chemie unterrichtet.

469
470 Von den 102 naturwissenschaftlichen Fachräumen sind 60 Fachräume länger als 20 Jahre im Betrieb.
471 Um auf einem technisch modernen Standard zu gelangen, ist es unumgänglich die NW-Räume
472 sukzessiv zu erneuern. Die Bedarfe sind in der Anlage den einzelnen Schulen zugeordnet. Es sollen
473 bis zum Jahr 2020 je weiterführende Schule zwei Fachräume und die anliegenden Sammlungsräume
474 erneuert bzw. überarbeitet werden. Mit Blick auf zukünftige Förderprogramme sind perspektivisch alle
475 naturwissenschaftlichen Fachräume Zug um Zug zu sanieren. Ähnlich wie bei der Toilettensituation
476 besitzt der Umfang der jeweils erforderlichen Arbeiten eine große Bandbreite.
477 Aufgrund der Erfahrungen aus den vergangenen Modernisierungen wird für die Chemie pauschaliert
478 von 140.000 EUR, für Physik von 120.000 EUR und für Biologie von 80.000 EUR zur Modernisierung
479 ausgegangen.

481 5.5 Medienentwicklungsplan

482
483 Der Medienentwicklungsplan (MEP) für die Oberhausener Schulen wurde vom Rat der Stadt am 04.
484 Juli 2016 mit ergänzenden Arbeitsaufträgen beschlossen. U.a. sollten die Kosten für einen schnellen
485 Internetanschluss aller Schulen ermittelt werden. Unmittelbar nach Beschluss des MEP ist von der
486 Landesregierung NRW das Förderprogramm Gute Schule 2020 angekündigt worden. Aufgrund der bis
487 dahin bestehenden Unsicherheit über die konkret förderfähigen Maßnahmen zum Breitbandausbau
488 sowie zur Beschaffung von IT-Endgeräten und um den politischen Gremien ein
489 Gesamtmaßnahmenpaket zur Nutzung der Fördermittel vorzulegen, hat die Verwaltungsführung
490 beschlossen, die für Dezember 2016 ursprünglich vorgesehene Beschlussvorlage zum
491 Breitbandausbau entsprechend zu vertagen und mit Vorschlägen zur Nutzung der Mittel aus dem
492 Programm Gute Schule 2020 zu verknüpfen.

493
494 In der **Anlage 2 a** werden unter Berücksichtigung aller ergänzenden Arbeitsaufträge aus der
495 Ratssitzung im Juli 2016 und unter Berücksichtigung der Förderrichtlinien zum Förderprogramm Gute
496 Schule 2020 die jeweiligen Sachstände dargestellt.

498 5.6 Turnhallen

499
500 Am 09.02.2017 wurde die Vorlage „Sporthallenentwicklungsplanung – Sanierungsmaßnahmen in Turn-
501 und Sporthallen“ mit der Drucksache-Nr.: M/16/2364-01 in den Sportausschuss eingebracht. Demnach
502 besteht ein ermittelter Sanierungsstau in Höhe von rund 8 Mio. EUR. Ein Teil der
503 sanierungsbedürftigen Turnhallen gehört zu den Schulen und befindet sich auf deren Schulgrundstück.
504 Der diesbezügliche Sanierungsbedarf lässt sich mit rund 4 Mio. EUR beziffern.

505
506 Im Rahmen der Sporthallenentwicklungsplanung erfolgte bereits eine Priorisierung der notwendigen
507 Maßnahmen in drei Stufen. Im Beschlussvorschlag haben die Maßnahmen mit der höchsten Priorität
508 Berücksichtigung gefunden.

509
510 Darüber hinaus könnten Sporthallen Schulen zugeordnet sein, die insbesondere im Vor- und
511 Nachmittagsbereich durch Schulen genutzt werden. Eine Förderfähigkeit dieser Sporthallen - nicht auf
512 dem Schulgrundstück verortet - konnte noch nicht abschließend in Zusammenarbeit mit der
513 zuständigen NRW-Bank geklärt werden.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2698-01	Termin 03.07.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

514 Entsprechend den vorgenannten Rahmenbedingungen lässt sich der akute Handlungsbedarf mit rund
515 793.900 EUR beziffern.

516
517 5.7 Ausbesserungen, Anstriche etc.

518
519 Ein häufig angeführter Mangel der Schulleitungen bezieht sich auf das Erscheinungsbild der Schulen.
520 Optische Verbesserungen sind in den letzten Jahren aus Kostengründen vernachlässigt worden. Der
521 vorhandene Anstrich verfärbte sich im Laufe der Zeit und durch Anlehnen an den Wänden oder
522 unbeabsichtigtes Anstoßen auch mit den Taschen entstanden dreckige Stellen oder kleinere Macken.
523 Aber auch Schmierereien verunstalten das Erscheinungsbild und hinterlassen einen verwahrlosten und
524 ungepflegten Eindruck der Schulen.
525 Es ist beabsichtigt, je nach Schulgröße einen Ansatz im Finanzierungsprogramm „Gute Schule 2020“
526 für Malerarbeiten und Ausbesserungen einzuplanen. Abgestellt wurde dabei auf die jeweilige Zügigkeit
527 (10.000 EUR je Zug).

528 529 530 531 **6 Kosten**

532 533 **6.1 Kostenermittlung**

534
535 Die in der Beschlussfassung aufgeführten Kosten basieren insbesondere hinsichtlich der
536 Baumaßnahmen im Wesentlichen auf Schätzungen der OGM GmbH und unter Berücksichtigung des
537 aktuellen Standes der Einzelmaßnahmen.

538
539 Mit zunehmender voranschreitender Konkretisierung der Einzelmaßnahmen wird sich – wie bei allen
540 Baumaßnahmen üblich - ein exakteres Bild abzeichnen, so dass spätestens mit dem jeweiligen
541 Einzelfinanzierungsbeschluss genaue Kosten angegeben werden können. Im Rahmen der
542 Einzelfinanzierungsbeschlüsse wird der Rat auch über etwaige Veränderungen bei der Finanzierung
543 der im Beschlussvorschlag genannten Maßnahmen unterrichtet; z. B. durch Inanspruchnahme anderer
544 Fördermöglichkeiten.

545
546 Bei den Kostenansätzen Toiletten, naturwissenschaftliche Fachräume, Anpassung/Erneuerung der
547 Küchen konnte die Verwaltung auf Durchschnittswerte zurückliegender Maßnahmen unter möglicher
548 Einbeziehung der Besonderheiten im Einzelfall zurückgreifen.

549
550 Im Rahmen der Prüfaufträge aus dem Bildungsplan hat die Verwaltung in einem interkommunalen
551 Vergleich festgestellt, dass für den Neubau einer 3-zügigen Grundschule Kosten zwischen 6 Mio. und
552 16 Mio. EUR in Ansatz zu bringen sind. Vor diesem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Mittel
553 und der Vielzahl dringlicher Bedarfe wurde das Thema „Neubau“ zurückhaltend betrachtet und auf
554 notwendige Erweiterungen begrenzt.

555
556 Nach Umsetzung der Maßnahmen in den Handlungsräumen Osterfeld und Walsumermark wird letztlich
557 eine Entscheidung über eine Nachfolgenutzung, Verwertung oder Entwicklung der aufzugebenden
558 Standorte zu treffen sein. Dieser wird neben einer konkreten städtebaulichen Beurteilung eine
559 finanzwirtschaftliche Betrachtung voranzustellen sein.

560
561 Hinsichtlich der Sanierungsbedarfe in den Schulturnhallen konnte auf die Ermittlungen im Rahmen der
562 Sporthallenkonzeption zurückgegriffen werden. Dies gilt analog für den Ausbau des Breitbandnetzes
563 und der IT- Ausstattungen. Hier wurden bereits im Zuge des Medienentwicklungsplanes konkrete
564 Kostenermittlungen gefertigt.

565
566
567

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2698-01	Termin 03.07.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

568 6.2 Gesamtfinanzierung

569
570 Gemäß der Anlage zum Schuldendiensthilfegesetz NRW stehen der Stadt Oberhausen für die
571 Haushaltsjahre 2017 bis 2020 insgesamt 30.619.360 EUR zur Verfügung. Aktuell ist für jeweils vier
572 Jahre die Aufnahme von Investitionskrediten (Finanzierungstätigkeit) in Höhe von je 7.654.840 EUR
573 bzw. eine investive Auszahlungsposition (Finanzstelle: 310003010000100 Gute Schule 2020;
574 Finanzposition: 785100 AiB Hochbau) in selber Höhe Bestandteil der Haushalts-/Finanzplanung.

575
576 Sobald eine konkrete Maßnahmenliste für das Haushaltsjahr 2017 vorliegt, erfolgt im Rahmen der
577 unterjährigen Bewirtschaftung (ggfs. durch Einzelfinanzierungsbeschluss des Rates) eine
578 maßnahmenbezogene Einzeldarstellung mit jeweiliger konkreter Deckung aus dem bisher pauschal
579 veranschlagten Gesamtbudget. Falls sich konsumtive Geschäftsvorfälle ergeben, ist eine
580 entsprechende Darstellung im Ergebnisplan notwendig. Diese möglichen Volumina müssten analog
581 beim investiven Gesamtbudget gesperrt werden. Gleichzeitig ist durch Liquiditätskredite sowie
582 entsprechende Bilanzbuchungen eine ergebnisneutrale Darstellung verbindlich zu gewährleisten.

583
584 Für die Folgejahre 2018ff. ist im Rahmen der Veränderungsnachweisung bzw. Finanzplanung eine
585 direkte Aufteilung zwischen konsumtiven und investiven Maßnahmen vorzunehmen.

586
587
588 7. Aussicht / weitere Bedarfe

589
590 Neben den eingangs beschriebenen laufenden bzw. sich konkretisierenden Fördermaßnahmen besteht
591 berechnete Aussicht auf weitere Landesprogramme zur Verbesserung der Schulinfrastruktur vor Ablauf
592 des Förderzeitraumes im Jahre 2021.

593
594 Für die Stadt Oberhausen könnte dies bedeuten, dass die im Zuge der umfänglichen verwaltungs- und
595 schulinternen Prüfungen über die im Beschlussvorschlag genannten Maßnahmen hinausgehenden
596 Bedarfe in absehbarer Zeit gedeckt werden können.

597
598 So mussten – mit Blick auf die Priorisierung sowie Art und Umfang der notwendigen
599 Grundlagenermittlung – verschiedene Maßnahmen, die Gegenstand der aktuellen Überlegungen sind,
600 zurückgestellt werden.

601
602 Im Einzelnen sind dies:

603			
604	Schule an der Stiftstraße	Neubau eines OGS Gebäudes	
605		am Schulstandort	2.500.000 EUR
606		(als Alternative zu Beschlussvorschlag	
607		Nr. 7)	
608	Heinrich-Heine-Gymnasium	Neubau Klassenräume (außerhalb KIF)	1.200.000 EUR
609	Sophie-Scholl-Gymnasium	Neubau Klassenräume/	
610		Umbau Verwaltung	2.200.000 EUR
611	Käthe-Kollwitz-Berufskolleg	Neubau Klassenräume	5.500.000 EUR
612		als Alternative auch zu	
613		Beschlussvorschlag 3:	
614		Umzug der Dependence Bermensfeld	
615		in die Hauptschule Eisenheim, die	
616		den Bedürfnissen des Berufskollegs	
617		angepasst werden muss:	1.100.000 EUR
618	Versch. Schulen	Sanierung Lehrschwimmbecken	600.000 EUR
619	Versch. Schulen	Maßnahmen Trinkwasserverordnung	1.100.000 EUR

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2698-01	Termin 03.07.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

621 Osterfelder Heide Schule als Alternative zu Beschlussvorschlag 3:
622 Neubau von Klassenräumen und
623 Grundsanierung der Vorhandenen
624 Gebäude 2.450.000 EUR x)

625
626 x) Die notwendige Grundsanierung der vorhandenen Gebäude und die Toilettenerweiterung sind dabei nicht berücksichtigt
627

628
629 Wie bereits dargestellt ist auch in anderen Bereichen der Dialog mit den Schulen und der begonnene
630 Entwicklungsprozess fortzusetzen. Beispielhaft sind hier der Handlungsraum Buschhausen oder aber
631 Maßnahmen im Zuge von Inklusion zu nennen.
632

633
634

635 **Anlagen**

636
637 *Anlage 1 Maßnahmenblätter Schulen*

638
639 ***Darstellung Breitbandausbau***
640

641 *Anlage 2a Sachstandbericht Medienberichtserstattung*
642 *Anlage 2b Konzept Breitbandversorgung (nur in digitaler Form in Allris)*
643 *Anlage 2c IT-Warenkorb Schulen*
644 *Anlage 2d IT-Bedarfsanmeldungen*

645
646 *Anlage 3 Objektspezifische Maßnahmen an Schulen gem. LVZ 1*
647 *Anlage 4 Gesamtmaßnahmeliste (alle Fördermaßnahmen)*